

Name / Gesellschaft			PLZ/Ort
Vorname			Straße, Hausnummer
Steuernummer			Telefon / E-Mail
Identifikationsnummer			Auskunftsperson (z. B. Forstpersonal)
Für die Einkommensteuer zuständiges Finanzamt		Lagefinanzamt des Forstbetriebs	Fläche des Forstbetriebs in ha

Bayerisches Landesamt für Steuern
Dienststelle München
Referat St 35

80284 München

Telefon: 089 9991 – 2355
089 9991 – 2354

Telefax: 089 9991 - 2358

. **Nachweis über Schäden infolge höherer Gewalt nach § 34b Abs. 4 Nr. 2 EStG**
im Wirtschaftsjahr /

Beginn des Wirtschaftsjahres 1.1. 1.5. 1.7. 1.10.

Zu meiner/meinen Mitteilung/en vom über Holznutzungen infolge höherer Gewalt im
Wirtschaftsjahr / übersende ich nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzanfalls folgenden

Nachweis über Holznutzungen infolge höherer Gewalt (ohne Rotfäule):

Lfd Nr. der Mit- teilung	Waldort (Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)	Tatsächliche Schadensmenge			Zeitpunkt der Aufarbeitung des Holzes (MM.JJJJ)	hierdurch entstehende Wiederauffors- tungsfläche (ha)	Schadensursache Sonstige Bemerkungen (z.B.: abweichende Maßeinheit)
		Holzauf- nahmeliste Nr.	Holzart	Efm. o. R.			
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe:

Die mitgeteilte Schadensmenge wurde noch nicht restlos aufgearbeitet restlos aufgearbeitet.

Der Nachweis ist der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen

Nachweis über durch Rotfäule verursachte Holznutzungen infolge höherer Gewalt:

Lfd. Nr.	Waldort <small>(Revier, Abteilung, Unterabt. oder Gemarkung, Flurnummer)</small>	Fläche <small>(ha)</small>	Rotfäuleanteil der Fichte			Gesamtmenge <small>(bei mehreren Holzarten nur Einschlag Fichte, Efm o. R.)</small>	Wird von der Finanzverwaltung ausgefüllt Rotfäulemenge <small>(Efm o. R.)</small>
			Anzahl		oder ungekürzter Prozentsatz der rotfaulen Stämme (%)		
			eingeschlagene Stämme (Stück)	davon rotfaule Stämme (Stück)			
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe:	
---------------	--

Der Nachweis ist der zuständigen Finanzbehörde unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung des Holzes einzureichen.
 Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
 Mir ist bekannt, dass nach § 153 Absatz 2 der Abgabenordnung für die Berichtigung des Nachweises eine Anzeigepflicht besteht.

Datum, Unterschrift des Steuerpflichtigen